

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 49 (1970)
Heft: 6

Artikel: Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Umschulung
Autor: Gmünder, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-338253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dabei einiges abbekommt. Der Autor stützt sich hier hauptsächlich auf den Ludwig-Bericht über die Flüchtlingspolitik und verabsäumt nicht, darauf hinzuweisen, dass es der Chef der Fremdenpolizei Dr. Rothmund war, der den deutschen Behörden den Vorschlag machte, die Pässe von deutschen Juden mit einem «J» zu kennzeichnen. Entgangen ist ihm, dass Rothmund sogar die Konzession machte, die Schweiz würde Pässe von schweizerischen Juden ebenso kennzeichnen – dazu ist es aber dann doch nicht gekommen. Dass, wie in der «Roten Revue» 1964 nachgewiesen wurde, auch einige schweizerische Juden in Hitlers Vernichtungsprogramm einbezogen wurden, war ihm gleichfalls nicht bekannt. Aber er hebt auch die positiven Dinge, die Hilfsbereitschaft der einfachen Schweizer und den Einsatz der Hilfsorganisationen hervor.

Die erwähnten drei Bücher tragen wesentlich dazu bei, die oft tragischen Schicksale und die politische Haltung der deutschen antihitlerischen Emigration zu erhellen. Sie werden die noch ausständige Gesamtwertung der Leistungen und Unterlassungen der Exilpolitiker erleichtern.

Karl Gmünder

Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Umschulung

In der neuen Standortbestimmung der SP des Kantons Zürich wird als Leitbild definiert:

eine Gesellschaft, in der sich der Mensch nach seinen Neigungen und seinen Fähigkeiten frei zu entfalten vermag.

Einen weiteren, wesentlichen Schritt in der Zielrichtung dieses Leitbildes visiert das neue Projekt der Kantonalpartei an:

die institutionelle Sicherung des Rechtsanspruches auf Weiterbildung und Umschulung für jedermann.

Für dieses neue Projekt – von dem nun eine erste Diskussionsgrundlage erstellt ist – sprechen vier wesentliche Gründe:

Bildung ist Menschenrecht

Die Sozialdemokraten postulieren seit jeher die Sicherung möglichst gleicher Startchancen für alle. Diese Forderung findet sich erneut im neuen Aktionsprogramm: «Die Möglichkeiten der Bildung sind auszubauen und allen Menschen, ohne Rücksicht auf Herkunft und Geschlecht, zu ermöglichen. Das liegt nicht an den dringenden wirtschaftlichen Interessen des Landes, sondern ist auch die Voraussetzung zur Demokratisierung der Gesellschaft.» Zugleich wird gewarnt vor der

im Bildungswesen überhaupt zunehmenden Tendenz, «den jungen Menschen zu einem gefügigen Instrument wirtschaftlicher Bedürfnisse zu erziehen.»

Ergänzend ist hier festzuhalten:

Die *Sicherung* der Startchancen, der Chance für die Selbstverwirklichung, die umfassende Förderung der Fähigkeiten und Neigungen darf nicht auf die Jugend beschränkt sein. Ebensosehr und zusätzlich geht es darum, diese Chancen möglichst auf die ganze Lebensperiode auch der Erwachsenen, der bereits im Erwerbsleben Eingespannten zu erweitern.

Betriebliches und überbetriebliches Mitbestimmungsrecht

Diese Forderung bildet das zentrale gesellschaftspolitische Anliegen der Zürcher SP. Nur wenn es gelingt, nach einer Phase intensiver Propagierung und Auseinandersetzung das Mitbestimmungsrecht zu realisieren, kann eine tiefgreifende, weitere Demokratisierung unserer Gesellschaft erreicht werden.

Die effektive demokratische Mitbeteiligung des Arbeitnehmers setzt – neben den wesentlich zu erweiternden gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen – eine laufende Wissenserweiterung und Auseinandersetzung des Arbeitnehmers voraus. Vom neuen Projekt ist zu erwarten, dass es wesentlich mithelfen wird, die ausbildungsmässigen Voraussetzungen für ein echtes, wirksames Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer zu schaffen.

Erweiterung der Sozialrechte

Weiterbildung und Umschulung können nur dann für jedermann möglich und tragfähig gemacht werden, wenn die wirtschaftlich-sozialen Probleme gelöst werden. Der zu längerdauernden Weiterbildung oder Umschulung bereite Arbeitnehmer ist – in den meisten Fällen – dazu nur in der Lage, wenn ihm die Kosten abgenommen, wenn ihm das erforderliche Ersatzeinkommen gewährleistet wird.

Die bereits heute bestehenden – allerdings bescheidenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Weiterbildung und Umschulung sind ungenügend oder stossend:

- Die Lebenskostendeckung erfolgt nur nach Bedarf, das heisst nach Abklärung der Bedürftigkeit. Der Anspruchsberechtigte muss sich daher die demütigende Durchschnüffelung seiner persönlichen Verhältnisse gefallen lassen.
- Die Möglichkeiten sind sehr stark restriktiv eingeengt. Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz ermöglicht beispielsweise nur die vertikale Berufsweiterbildung (z.B. vom Maurer zum Polier). Die Umschulung in andere Berufe ist ausgeschlossen.

Diese ungenügenden, restriktiven Möglichkeiten sind zu beschneiden. Sie sind nicht geeignet, die Bereitschaft zur Weiterbildung und Umschulung effektiv zu fördern. Sie beruhen im wesentlichen auf Fürsorgekonzeptionen. Nicht die Erweiterung der Sozialrechte bildete die tragende grosse Idee bei der Realisierung der heutigen bescheidenen gesetzlichen Möglichkeiten.

In erster Linie war massgebend das Interesse der Wirtschaft an einer auf die betrieblichen Bedürfnisse ausgerichteten Nachwuchsförderung.

Wegleitend für unser neues Projekt sind die folgenden Grundvorstellungen:

die Zuerkennung des Rechtsanspruches an den einzelnen; die effektive Sicherung der wirtschaftlich-sozialen Leistungen; der Abbau kleinlicher, einengender Restriktionen.

Eine wirtschaftliche Notwendigkeit:

Die technologische Revolution und die Konzentration der Wirtschaft bewirken eine tiefgreifende, inskünftig noch wesentlich beschleunigtere Umstrukturierung der Arbeitswelt und des Arbeitsmarktes.

Die Grundziele der modernen Volkswirtschaft: Vollbeschäftigung und dynamisches Wirtschaftswachstum können für die Zukunft nur dann gesichert werden, wenn jedermann zu einer laufenden Weiterbildung und allenfalls Umschulung bereit ist. Erst dadurch kann dem steigenden Bedarf an fachlich ausgewiesenen, mit den modernsten Erkenntnissen vertrauten Nachwuchskräften entsprochen werden.

Bereits der Arbeitsminister in der Kennedy-Regierung hat unmissverständlich die Notwendigkeit des «Life-long-learning» umschrieben:

«Immer weniger Leute werden damit rechnen können, einen einmal erlernten Beruf bis ans Ende ihrer Erwerbstätigkeit ausüben zu können; immer mehr Leute werden gezwungen sein, während ihrer Aktivperiode ihren Beruf ein, zwei oder mehrmals zu wechseln.»

Auf breiter Front läuft denn auch in Amerika die Propaganda für die Erwachsenenbildung, für die laufende Wissenserweiterung. So wird in den New Yorker Untergrundstationen auf grossen Plakaten mit dem folgenden Slogan an den einzelnen appelliert:

«Du kannst nicht erwarten, mit den Fähigkeiten von gestern die Anforderungen von morgen zu meistern.»

David Morse, Generaldirektor der internationalen Arbeitsorganisation in Genf, kommt zur gleichen Forderung:

«Der Wandel in den Arbeitsmethoden aufgrund der schnellen technologischen Entwicklung, das Wachstum des internationalen Handels, neue Wettbewerbsbedingungen, die durch Fusionen und das Ausbreiten der Automation verursachte Einsparung von Arbeits-

kräften: Alle diese Faktoren erhöhen die Dringlichkeit einer Umschulung der Arbeiter sowie einer neuen Sozialgesetzgebung.»

Die effektive Förderung der Erwachsenenbildung wird bestimmt durch zwei Faktoren:

- Dem Abbau des Beharrungsvermögens des einzelnen; das heisst der Förderung der äusseren und inneren Mobilität und
- der Leistungsfähigkeit der Einrichtungen für die Erwachsenenbildung.

Nur grosszügig konzipierte Lösungen werden uns effektiv in die Lage setzen können, dieses Zukunftsproblem zu meistern. Kleinliche, restriktive Regelungen werden langfristig gesehen versagen.

Grosszügige Lösungen werden Kosten verursachen – sie werden aber für die Zukunft ein dynamisches Wirtschaftsfaktum sichern, unsern Reichtum vermehren. Kurz gesagt: Sie werden rentieren. Dies bestätigt eine amerikanische volkswirtschaftliche Zukunftsstudie, die zum Schluss kommt, dass die wirtschaftliche Position eines Landes inskünftig bestimmt werde durch die Ausbildungssysteme und Forschungseinrichtungen.

Weil von einer institutionellen Realisierung der Weiterbildung und Umschulung in erster Linie auch die Wirtschaft profitieren wird, scheint es uns selbstverständlich, dass die Arbeitgeber zur Finanzierung besonders herangezogen werden.

Das neue Projekt wird nun, zusammen mit den Gewerkschaften, sorgfältig diskutiert werden müssen. Wir können mit grosser Genugtuung feststellen, dass von den Gewerkschaften zum Teil seit mehreren Jahren diesem Problem besondere Dringlichkeit und Bedeutung beigemessen wird. So hat unter anderem Otto Schütz im Februar 1969 eine Motion im Nationalrat eingereicht, in der er die wesentliche Förderung der Weiterbildung und Umschulung fordert.

Das neue Projekt bildet für uns eine wesentliche, zukunftsweisende und begeisternde Aufgabe. Sie eröffnet uns die Chance zu einer bedeutsamen Pionierleistung.